

II-4251 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Zl. 708/25-I.4/82

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode
WIEN, am 12. August 1982

Schriftliche Anfrage der Abg.z.NR Dr.Ettmayer und Gen.
an den Herrn Bundesminister betreffend Bau eines
Konferenzentrums bei der UNO-City (Nr. 2004/J)

1967/AB

1982-08-16

zu 2004/J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament/1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat und Gen. haben am 2.7.1982 unter der Nr. 2004/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Bau eines Konferenzentrums bei der UNO-City gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1.) In welcher Form wurde seitens der Republik Österreich den Vereinten Nationen gegenüber die Verpflichtung ausgesprochen, ein Konferenzzentrum bei der UNO-City zu bauen (bitte den genauen Text der Erklärung anführen)?
- 2.) Wann soll seitens der Republik Österreich gegenüber den Vereinten Nationen diese völkerrechtlich verbindliche Erklärung abgegeben worden sein?"

Vor Beantwortung der einzelnen an mich gerichteten Fragen ist in grundsätzlicher Weise festzuhalten, dass ich stets - vergleiche etwa zuletzt meine Antwort auf die mündliche Anfrage des Erstanfragestellers 605/M in der 105. Sitzung des Nationalrates am 18. Februar 1982 (Sten. Prot., XV. GP., S. 10537 f.) - die Auffassung vertreten habe, dass eine völkerrechtlich bindende Verpflichtung zum Bau des Konferenzentrums den Vereinten Nationen und der IAEO gegenüber nicht besteht, dass aber doch Zusagen abgegeben wurden, auf deren Einhaltung die Vereinten Nationen und die IAEO nach dem Grundsatz von Treu und Glauben gehofft und damit gerechnet haben.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen beehre ich mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.):

Die Bundesregierung hat am 21. Februar 1967, über Antrag des damaligen Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Toncic-Sorinji beschlossen, der UNIDO und der IAEO ein österreichisches Angebot für die Errichtung definitiver Amtssitze im Rahmen eines UN-Zentrums in Wien zu unterbreiten. Hinsichtlich des Grundkonzepts für die Schaffung dieses Zentrums wurde hiebei ausdrücklich festgehalten, dass dieses Konzept nur durchführbar sei, "wenn sich Österreich dazu entschliesst, die gesamten Kosten der Errichtung der beiden Amtsgebäude zu übernehmen und in Verbindung damit ein leistungsfähiges Konferenzgebäude zu errichten. Dieses Konferenzgebäude wäre nicht nur für alle Plenarsitzungen und Sitzungen ähnlicher Grössenordnung der Organisationen, sondern auch für die Abhaltung grösster Staatenkonferenzen im UN-Ausmass zu verwenden."

- 2 -

Aufgrund dieses Beschlusses der Bundesregierung wurden gegenüber den Vereinten Nationen und der IAE0 entsprechende Zusagen abgegeben.

a) Die Zusagen der Republik Österreich an die Vereinten Nationen (UNIDO) sind enthalten in einer Note des österreichischen Botschafters bei den Vereinten Nationen, Dr. Kurt Waldheim, vom 23. Februar 1967 und in einer Erklärung des Staatssekretärs für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Carl Bobleter, vor dem Rat der UNIDO vom 11. April 1967.

In letzterer Erklärung hat Staatssekretär Dr. Bobleter insbesondere ausgeführt:

"After consultations with UNIDO, the Government of Austria decided to construct, with the co-operation of the City of Vienna, a United Nations Centre in the Austrian capital. In addition to the headquarters buildings of UNIDO and the International Atomic Energy Agency it is also intended to erect an international conference centre at the same location which would be at the disposal of these two organizations and spacious enough for large-scale international conferences. The site for this United Nations Centre, called "Danube Park", lies on the shore of the river Danube and is adjacent to a large park."

(Deutsche Übersetzung: "Nach Beratung mit der UNIDO hat die Bundesregierung beschlossen, mit Unterstützung der Stadt Wien ein UN-Zentrum in der österreichischen Bundeshauptstadt zu errichten. Es ist beabsichtigt, zusätzlich zu den Amtssitzgebäuden der UNIDO und der IAE0 am gleichen Ort auch ein internationales Konferenzzentrum zu errichten, welches den zwei Organisationen zur Verfügung stehen und geräumig genug für internationale Großkonferenzen sein würde. Der Ort dieses UN-Zentrums, der sogenannte "Donaupark", liegt am Ufer der Donau in unmittelbarer Nähe eines großen Parks.")

b) Die Zusagen der Republik Österreich an die IAE0 erfolgten in einer Erklärung des österreichischen Vertreters im Gouverneursrat der IAE0. In dieser Erklärung, welche von der IAE0 unter Zl. GOV/INF/174 am 20. März 1967 an alle Mitgliedsstaaten zirkuliert wurde, ist insbesondere das Angebot enthalten:

"(b) Furthermore, the creation of the International Centre would lead the Austrian Federal Government to consider the possibility:

(i) Of erecting as part of the International Centre a conference building suitable for sessions of the Agency's General

- 3 -

Conference and for other large international conferences."

(Deutsche Übersetzung: "b) Überdies würde die Errichtung des internationalen Zentrums die österreichische Bundesregierung dazu bewegen, die Möglichkeit (i) der Errichtung eines Konferenzgebäudes, welches für Tagungen der Generalkonferenzen der IAEO und andere internationale Großkonferenzen geeignet wäre, als Teil des internationalen Zentrums in Betracht zu ziehen.")

Der Gouverneursrat der IAEO beschäftigte sich am 15. Juni 1967 mit dem österreichischen Angebot auf Grundlage eines vom Generaldirektor der IAEO vorgelegten Berichts vom 8. Juni 1967 (GOV/INF/174/Add.1) welcher folgende Absätze enthielt:

"21. If the Agency accepts the Austrian offer (UNIDO has already accepted the corresponding offer), the Federal Government would envisage the erection of a conference building suitable for sessions of the Agency's General Conference and for other large international conferences.

22. The Austrian authorities contemplate the construction of a conference building adjacent to the Agency's and UNIDO's headquarters, after these buildings have been completed, to house large conferences of the intergovernmental type."

(Deutsche Übersetzung: "21. Sollte die IAEO das österreichische Angebot annehmen (die UNIDO hat ein gleichlautendes Angebot bereits akzeptiert), würde die österreichische Bundesregierung die Errichtung eines für Tagungen der Generalkonferenzen der IAEO und für andere internationale Großkonferenzen geeigneten Konferenzgebäudes ins Auge fassen. 22. Die österreichischen Behörden nehmen die Errichtung eines Konferenzgebäudes in unmittelbarer Nähe des Amtssitzes der IAEO und der UNIDO, sobald diese Gebäude fertiggestellt sind, in Aussicht, um internationale Großkonferenzen unterzubringen.")

Aufgrund dieses Berichts hat der Gouverneursrat der IAEO am 15. Juni 1967 das Angebot der Bundesregierung für die Errichtung des ständigen Hauptquartiers der Organisation im Rahmen des UN-Zentrums im Donaupark einstimmig angenommen.

c) In den folgenden Jahren ist in einer größeren Zahl von Erklärungen österreichischer Delegierter bei internationalen Tagungen die Bereitschaft der österreichischen Bundesregierung zum Bau des österreichischen Konferenzentrums konfirmiert worden.

./.

- 4 -

Aus diesen Erklärungen sei z.B. erwähnt

- die Erklärung des österreichischen Vertreters in der 5. Kommission der UN-GV vom 10. Dezember 1968, in welcher über die Ausschreibung des internationalen Architektenwettbewerbs zur Errichtung der Amtssitze internationaler Organisationen und eines Konferenzentrums in Wien berichtet und erklärt wird, daß die Ausschreibung nicht nur die Planung der Amtssitzgebäude im Auge habe, "sondern auch ein groß angelegtes Konferenzzentrum, welches unter österreichischer Leitung stehen wird", oder

- die Rede von Ges. Dr. Klestil vor der 20. GV der IAEO im September 1976 in Rio de Janeiro, in welcher erklärt wurde: "An integral part of the Donaupark Project has always been the subsequent construction of a large Austrian Conference Centre which will be big enough for all major world conferences and consequently also for the General Conference of the IAEA.

I am happy to report that the Austrian Government has recently officially confirmed, by decision of the Council of Ministers, its intention to begin as soon as possible with the construction of this Conference Centre for which the planning work has already started."

(Deutsche Übersetzung: "Ein integrierender Teil des Donauparkprojekts ist stets die darauffolgende Errichtung eines großen österreichischen Konferenzentrums gewesen, welches geräumig genug für alle großen internationalen Konferenzen und folglich auch für die Generalkonferenz der IAEO sein würde. Ich freue mich berichten zu können, daß die österreichische Bundesregierung vor kurzem mit Beschluß des Ministerrates ihre Absicht bekräftigt hat, mit dem Bau dieses Konferenzentrums, für das die Planungsarbeit bereits in Angriff genommen wurde, sobald als möglich zu beginnen.")

Zu 2.):

Der Zeitpunkt der gegenüber den Vereinten Nationen und der IAEO abgegebenen Zusagen der Republik Österreich betreffend die Errichtung eines österreichischen Konferenzentrums bei der UNO-City ist in Punkt 1.) dieser Anfragenbeantwortung jeweils angeführt.

./.

-5-

Aus dem Wortlaut und der Form dieser österreichischen Zusagen ergibt sich, dass - wie bereits in den obigen einleitenden Bemerkungen ausgeführt worden ist - eine völkerrechtlich bindende Verpflichtung zum Bau des Konferenzzentrums den Vereinten Nationen und der IAEO gegenüber nicht eingegangen wurde, aber doch Zusagen abgegeben wurden, auf deren Einhaltung die Vereinten Nationen und die IAEO nach dem Grundsatz von Treu und Glauben gehofft und damit gerechnet haben.

Der Bundesminister
für
Auswärtige Angelegenheiten

